

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/8017, 14/8600 –**

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (Viertes Finanzmarktförderungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, das komplexe Verhältnis der Börsenaufsicht der Länder zu den öffentlich-rechtlichen Börsen und den privatrechtlich organisierten Börsenträgern eingehend aufzuarbeiten.

Die dynamische Weiterentwicklung des Finanzplatzes Deutschland, die Schaffung eines gemeinsamen Finanzmarktes in Europa und der zunehmende Wettbewerbsdruck der internationalen Kapitalmärkte geben zwar den Börsen mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Börsenhandels und eröffnen ihnen neue Tätigkeitsfelder und Kooperationspartner. Sie berühren zugleich aber auch das Verhältnis der Börsenaufsicht zu den Börsen und Börsenträgern.

Mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz zieht der Gesetzgeber die notwendigen Konsequenzen aus dieser Entwicklung. Die Pflicht des Börsenträgers zum Betrieb der Börse wird konkretisiert. Danach ist der Träger verpflichtet, der Börse auf Anforderung der Geschäftsführung die zur Durchführung und angemessenen Fortentwicklung des Börsenbetriebs erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird klargestellt, dass die Auslagerung von für den Börsenbetrieb wesentlichen Funktionen die Aufsicht nicht beeinträchtigen darf; die Absicht der Auslagerung ist der Börsenaufsicht unverzüglich anzuzeigen. Dem Börsenträger ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Eingriffsrechte der Aufsicht werden präzisiert. Die Vorschriften über den Börsenrat wurden überarbeitet.

Im Hinblick auf die zunehmende Komplexität des Börsenrechts und die künftigen Anforderungen, die sich für Deutschland in den nächsten Jahren aus der Schaffung des europäischen Finanzmarktes ergeben werden, bedürfen die Rechtsvorschriften über das Verhältnis zwischen Aufsicht, Börse und Börsenträger gleichwohl einer eingehenden Aufarbeitung und vertieften Diskussion. Ziel muss dabei sein, einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Börsen zu stärken und ihnen die erforderliche Flexibilität zur Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen zu geben, andererseits aber auch einen hohen Grad an Marktintegrität zu sichern und dem Verbraucherschutz volle Geltung zu verschaffen.

Der Deutsche Bundestag bittet deshalb die Bundesregierung, zusammen mit den zuständigen Länderbehörden das Verhältnis der Aufsicht über die Börsen und den Börsenträger im Gesamtzusammenhang des Finanzplatzes Deutschland und im Hinblick auf die europäischen Vorgaben zu prüfen und falls erforderlich Vorschläge für eine gesetzliche Änderung vorzuschlagen. Die Marktteilnehmer sind angemessen zu beteiligen.

Berlin, den 19. März 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion